



# Weitergehendes Vereins- Hygienekonzept ERC Ulm/Neu- Ulm e.V. / Donau-Huskies Corona

erstellt durch den Vorstand des ERC Ulm/Neu-  
Ulm e.V. / Donau-Huskies als Nutzer der  
Eissportanlage (Donaubad) in Neu-Ulm

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung Hygienerahmenkonzept "Eissport" .....	2
2. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention .....	3
3. Allgemeine Verhaltensregeln .....	4
4. Vorgehen im Trainingsbetrieb.....	4
5. Anlagen zum Hygienekonzept ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.	

# 1. Einleitung Hygienerahmenkonzept "Eissport"

Der Trainingsbetrieb für die Eissport-Saison 2021/22 wird nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung von Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Eine umfassende Kenntnis über die Hygienemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit ist die Grundlage für einen sicheren Ablauf der Saison 2021/22.

Die gemeinsamen Ziele der Vorgaben sind:

- die Ansteckungsgefahr zu minimieren
- die Krankheitsübertragung zu verhindern
- eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu gewährleisten

Die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ist Betreiberin der Eissportanlage in Neu-Ulm und hat das Hygienerahmenkonzept „Eissport“ erstellt, welches die Grundlage für das vereins- und sportartspezifische und somit weitergehende Hygienekonzept des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. / Donau-Huskies bildet.

Die allgemeinen Maßnahmen zur Prävention und die grundsätzlichen organisatorischen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 können dem, jedem Mitglied zugänglich gemachten, Hygienerahmenkonzept "Eissport" der Betreiberin Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH entnommen werden.

## (1) Trainingsbetrieb

*(2) Wettkampfbetrieb ohne Zuschauerbeteiligung (nicht relevant für ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.)*

*(3) Wettkampfbetrieb unter Zuschauerbeteiligung (nicht relevant für ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.)*

Ein Wettkampfbetrieb sowohl ohne als auch unter Zuschauerbeteiligung ist seitens des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. / Donau-Huskies mit Rücksichtnahme auf die anderen Eissportvereine und die gegebenen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie während der Saison 2021/2022 nicht vorgesehen.

## 2. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

- Die grundsätzliche Aufklärung und Schulung aller am Trainingsbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf das Basiswissen COVID-19 und die Hygienemaßnahmen erfolgt vor dem jeweils ersten Saisontraining. Bei Änderungen erfolgt eine fortlaufende Einweisung in die neuen Maßnahmen oder das geänderte Konzept.
- Personen mit Krankheitsanzeichen und Verdacht auf Infektion mit COVID-19 wird der Zutritt auf das Gelände der Eissportanlage untersagt.
- Die Nutzung der Handdesinfektionsmittel in den hierfür aufgestellten betreiberseitigen Spendern ist zwingend erforderlich.
- Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion gemäß Reinigungsplan des Betreibers (nur Zuständigkeitsbereich „Verein“) ist entsprechend der zuvor erfolgten vereinsinternen Einweisung umzusetzen.
- In der Eissportanlage, insbesondere in den Umkleidekabinen, sind die grundsätzlich geltenden Abstandsregeln (**Mindestabstands von 1,5 Metern**) einzuhalten.
- Aufgrund der Abstandsregelungen werden seitens des Betreibers für bestimmte Bereiche und Räume Vorgaben gemacht, wie viele Personen sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen (siehe Hinweisschilder in den Umkleiden, Duschen, Toilettenanlagen etc.).
- Mit dem Betreten der Eissportanlage gilt **FFP2-Maskenpflicht**. Diese gilt, in Abstimmung mit dem Betreiber und somit abweichend vom bisherigen grundsätzlichen Hygienekonzept des Betreibers, bis zum Verlassen der Kabine. Die FFP2-Maske ist aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Verwechslungen am jeweiligen Umkleideplatz in der persönlichen Tasche zu verwahren und nicht offen liegen zu lassen. Während der Sportausübung muss keine FFP2-Maske getragen werden. Im Anschluss an das Training ist die persönliche FFP2-Maske in der Kabine wieder zu verwenden.
- Nach dem Training sind sowohl die Räume (z.B. Umkleiden) als auch die gesamte Eissportanlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Bei einem positiven Test auf den Corona-Virus im eigenen Haushalt oder bei einem direkten Kontakt zu COVID-19-Erkrankten (gemäß RKI-Empfehlung) muss die betreffende Person vorübergehend aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Darüber hinaus wird dem Betroffenen empfohlen, besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dem Gesundheitsamt Kontaktaufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Quarantäne trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.

### 3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Abstand halten (**Mindestabstands von 1,5 Metern**).
- Mehrmals täglich gründlich Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Konsequentes Tragen einer **FFP2-Maske** im öffentlichen Raum.
- Vermeidung von Gruppenbildungen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betroffene Person nach den aktuellen Vorgaben aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.

### 4. Vorgehen im Trainingsbetrieb

#### **Maßnahmen zur Testung (nur Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre und 3 Monate)**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (ab 24.11.2021) nur minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre und 3 Monate, welche an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten (Nachweis mittels Schülerschein). Diese Regelung der Wertung als zu „2G plus“ gilt übergangsweise bis 31. Dezember 2021. Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die somit in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, bleibt der Zutritt übergangsweise bis Ende Dezember zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten möglich.
- Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (neu 12 Jahre und 3 Monate) dürfen die Sportanlage ohne Nachweis betreten.

## **Zutritt zu Sportstätten nur unter Beachtung der 2G plus-Regel zulässig, daher weitere Maßnahmen zur Testung (volljährige Personen)**

Geimpft, genesen und zusätzlich getestet (2G plus)

Der Zugang zur Sportstätte darf nur erfolgen, soweit die jeweilige Person geimpft oder genesen und zusätzlich über einen Testnachweis gem. den nachfolgenden Vorgaben verfügt.

- Der Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) in Form eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis auf Grundlage
  1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
  3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,ist zu erbringen.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen (volljährig) die Sportanlage betreten, welche **geimpft oder genesen und zusätzlich getestet (2G plus)** sind.

### Jugendtraining:

- **Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** (neu 12 Jahre und 3 Monate) dürfen ohne Nachweis trainieren.
- **Kinder/Jugendliche nach Vollendung des 12. Lebensjahres** (neu 12 Jahre und 3 Monate):  
Ab 24.11.2021 gilt:  
Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre und 3 Monate, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können an sportlichen Eigenaktivitäten übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G plus zugelassen werden (siehe auch oben).

### Trainer und Betreuer (volljährige Personen):

- Der Zutritt zu Sportstätten ist nur unter Beachtung der 2G plus-Regel zulässig. Das heißt Zugang haben nur **vollständig geimpfte oder genesene und zusätzlich getestete Personen.**

### Erwachsenen-/Seniorentaining (volljährig):

- **Volljährige Teilnehmer** benötigen einen 2G plus-Nachweis.
- **Kinder/Jugendliche nach Vollendung des 12. Lebensjahres** (neu 12 Jahre und 3 Monate):  
Ab 24.11.2021 gilt:

Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre und 3 Monate, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können an sportlichen Eigenaktivitäten übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G plus zugelassen werden (siehe auch oben).

### Grundsätzlich:

- Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält. Sie können bei Vorlage eines gültigen PCR-Tests ausnahmsweise zugelassen werden.

## **Reinigen und Desinfizieren**

Mit Beginn des Sportbetriebes sind die Vereine für das Reinigen und Desinfizieren der von ihnen genutzten Bereiche verantwortlich. Insbesondere die Reinigung und Desinfektion der Kabinen samt genutzter Sanitärbereiche hat nach jeder Trainingseinheit zu erfolgen, auszuführen jeweils durch die Trainingsgruppe, die zuvor diese Räume genutzt hat. In diesen Räumen gibt es seitens des Betreibers eine Anleitung, wie die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen sind. Die hierfür notwendigen und seitens des Betreibers zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien werden in den beiden Spinten neben Kabine 1 verwahrt.

- Auszuführende Arbeiten gem. Betreiberkonzept:
  - Desinfektion der Kontaktflächen (Sitzbänke, Rückenlehnen, Türgriffe etc.)
  - Desinfektion der Böden in den Umkleiden
  - Desinfektion der Sanitäranlagen (Duschen, Toiletten etc.)
  - Desinfektion der vereinseigenen Sportgeräte bzw. betreiberseits zur Verfügung gestellten Geräte
  - Die Durchführung der Reinigungs-/Desinfektionsarbeiten ist im Reinigungsplan zu dokumentieren.

- Für die Desinfektion der persönlichen Ausrüstung und der persönlichen Sportgeräte ist jeder selbst verantwortlich.
- Vereinseigene Trikots sind im dafür vorgesehenen Bereich hinter der Türe (Erwachsenentrikots) bzw. im jeweiligen ebenfalls hierfür vorgesehenen Spint (Kindertrikots) im Vereinsraum des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. aufzuhängen. Die Reinigung der vereinseigenen Trikots wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Betreuer/Verantwortlichen veranlasst bzw. umgesetzt.

### **Ausrüstungsgegenstände/Trikots etc.**

Mit Beginn des Sportbetriebes sind die Vereine für das Reinigen und Desinfizieren der von ihnen genutzten Bereiche verantwortlich. Insbesondere die Reinigung und Desinfektion der Kabinen samt genutzter Sanitärbereiche hat nach jeder Trainingseinheit zu erfolgen, auszuführen jeweils durch die Trainingsgruppe, die zuvor diese Räume genutzt hat. In diesen Räumen gibt es seitens des Betreibers eine Anleitung, wie die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen sind. Die hierfür notwendigen und seitens des Betreibers zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien werden in den beiden Spinten neben Kabine 1 verwahrt.

### **Kabinenbelegungsplan des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.**

Den Mannschaften/Trainingsgruppen werden feste Kabinen gemäß Kabinenbelegungsplan zugewiesen (maximal zulässigen Gesamtpersonenzahlen, sofern seitens des Betreibers vorgegeben beachten). Dieser Kabinenbelegungsplan umfasst auch die Zeitvorgabe für das Betreten und Verlassen der Eissportanlage und die Zeiten für Reinigung/Desinfektion und Lüften der Räume durch die Vereine.

#### Grundsätzliche Kabine zur Nutzung:

- Umkleide/Kabine 1

Ausweichkabinen/-bereiche zur Nutzung im Bedarfsfall in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Eismeister.

## **Wegeplan**

Um zu vermeiden, dass es zu gegenläufigen Personenströmen von verschiedenen Trainingsgruppen oder Mannschaften anderer Vereine kommt, wurde in Abstimmung mit dem Betreiber abweichend vom grundlegenden Wegeplan des Betreibers festgelegt, dass der ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. grundsätzlich den hinteren Eingang/Ausgang direkt über den Vereinsraum des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. und somit den direkten Zugang zu Kabine 1 erfolgt.

Beim Betreten der Eissportanlage (Sammelstelle vor der Eissportanlage, Vereinsraum des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.) erfolgt die Überprüfung bezüglich des vorzulegenden 2G plus-Nachweises (**geimpft oder genesen und zusätzlich getestet oder Schüler/innen die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen**), der Eintrag in die Teilnehmerliste (Trainingsteilnehmer, Trainer und Betreuer, d.h. jede Person ist zur Infektionsketten-Nachverfolgung vollumfänglich zu dokumentieren) und die Verteilung (sofern erforderlich) auf die zugewiesenen Umkleiden/ Kabinen (hierfür wird seitens des Vorstands je ein Verantwortlichen/ Betreuer abgestellt bzw. ein entsprechend Verantwortlicher benannt). Der Aufbewahrungsort der Anwesenheitslisten ist dem Eismeister, Herrn Rogacki bzw. dessen Vertreter bekannt und jederzeit zugänglich, so dass im Bedarfsfall die Trainingsteilnehmer vom Betreiber jederzeit und ohne unser Zutun eingesehen werden können.

Sowohl der Zutritt zur als auch das Verlassen der Eissportanlage erfolgt somit ausschließlich über den Eingang/Ausgang beim Vereinsraum des ERC Ulm/Neu-Ulm e.V..

## **5. Anlagen zum Hygienerahmenkonzept ERC Ulm/Neu-Ulm e.V.**

**Anlage 1:** Wegeplan ERC Ulm/Neu-Ulm e.V. / Donau-Huskies

**Anlage 2:** Trainings- und Kabinenplan Saison 2021-2022 - Hauptsaison für die Eissportanlage Ulm Neu-Ulm mit Stand vom 02.11.2021